Kreis-Blatt. erleburger -

Sonnabend den 10. Mai.

Befanntmachungen.

Steckbriefs: Erledigung. Der hinter den Sandarbeiter Gottlob Linke aus Spergau unterm 23. v. M. erlaffene Steckbrief hat fich durch die Ergreifung des Entwichenen erledigt.

Merseburg, den 2. Mai 1862. Der Königliche Landrath Weidlich.

Durch meine Kreisblatte - Befanntmachung vom 27. Marg 1855 — Stud 27 — find die Ortsbehörden des Kreises, mit Ausnahme des hiefigen Magistrats, veranlaßt worden, die Legitimationen der fich in ihren Gemeinden aufhaltenden Ausländer zu prufen und diejenigen, welche keinen heimathschein besigen, zur Beschaffung eines folchen anzuhalten.

Ich erneuere diese Unweisung biermit und bemerfe, daß in die heimathicheine auch die Chefrau und Rinder Des Inhabers mit aufgenommen fein muffen.

Merfeburg, den 3. Mai 1862.

Der Königliche Landrath 2Beidlich.

Bur Berpachtung ber in Burgliebenauer Flur gelegenen Forfffiscalischen Grummet - Wiesen, und zwar ber Ofter -, Schaafe - und Geleitseinnehmer - Wiese mit 50 Mrg. und der langen Wiese mit 63 Mrg., in Barzellen von 3 bis 8 Morgen, auf 6 Jahre, steht Termin auf Freitag den 16. d. M., Vormittags 10 Uhr,

im Gafthaufe zu Burgliebenau an.

Der Förster Müller in Burgliebenau wird auf Ber-langen vor dem Termine die Parzellen an Ort und Stelle nachweisen.

Schfeudig, ben 6. Mai 1862.

Ronigliche Oberforsterei.

Kilcheret - Verpachtung

Die wilde Fischerei in den fogenannten Deuschquer Lachen, bestehend in den Tumpeln, welche sich unter den Bruden in der Chaussee von dem Fasanenhause hierselbst bis Tragarth und in dem Damme von demselben Sause bis Löffen befinden, soll auf den sechsjährigen Zeitraum von Johannis 186%s an den Meistbietenden verpachtet werden. Pachtluftige wollen fich

am 22. Mai b. 3., Bormittags 10 Ubr, in der hiefigen Rreisfaffe einfinden und ihre Bebote abgeben. Merseburg, den 6. Mai 1862.

Königliche Domainen : Receptur. Sone.

Bekanntmachung.

Auf Grund bes &. 5 des Gefeges vom 11. Mars 1850 verbieten wir hiermit bei einer Strafe von 2 Ihlr. oder 2 Tagen Gefängniß für jeden Contraventionsfall das Befahren der in der Rabe des Königlichen Forftes bei Begwis befindlichen dem Rittergute daselbst gehörigen Luppenbrücke.

Merseburg, den 6. Mai 1862.

Dominium Wegwit.

Thieme, Polizei - Bermalter.

Mein Rittergut in Oberschlesien, unweit der Bahn und mehrerer großen Ctadte, mit ca. 1200 Mrg. Areal, wovon über 200 Merg. gute Wiesen, iconem Gichwald und gutem Boden sind, großes Schloß, Brennerei, complettem Inventar, wenig Schulden, beabsichtige ich zu verkausen. Hierauf Reslectirende wollen ihre Adressen unter N. N. 10. Gleiwis poste restante fenden.



16 Ctud gelte Schaafe fteben gum Berfauf auf dem Rittergute Crenpau bei Merfeburg und fonnen nach der Schur übernommen werden.

Handwagen: und Nutholz: Auction. Connabend den 10. d. M., fruh 9 Uhr, folt im Gasthofe gur alten Poft bier ein gang neuer Sandwagen mit eifernen Achsen - 12 Ctr. tragend - fowie 2 Studen rufternes und 4 Studen ellernes Rutholz, meiftbietend gegen Baarzahlung verkauft werden.

Merseburg, den 8. Mai 1862. 21. Nindfleisch, Kreis-Auct. Comm.

5000 Thir, find auch getrennt zu Johanni c. gegen sichere Sppothef auf Landgrundstüde durch Unterzeichneten auszuleihen. Merfeburg, ben 9. April 1862.

Der Rechtsanwalt 2Betel.

Helchátts = Veränderung.

Einem biefigen und auswärtigen Bublifum die ergebene Anzeige, daß ich mein Geschäft nicht mehr Markt Ar. 20, sondern Markt Nr. 9 in bas früher Finfterbuich'iche Saus hinter dem Marktbrunnen verlegt habe und bitte ein geehrtes Bublifum, mir baffelbe Bertrauen, bas mir bis jest geschenft murde, auch in mein neues Local übertragen zu wollen, indem ich verspreche, meine Runden gut und reell zu bedienen.

Ed. Zentgraf fonft Beber.



Ultrajectum,

Reuer - und Transport - Berficherungs - Gefellichaft in Benft (Niederlande).

Grund - Capital 2,000,000 Gulben.

Die Gesellschaft versichert gegen feste Pramien alle Mobilien, Baaren, landwirthschaftliche Gegenstände u. f. m., vom 1. Januar 1863 ab auch alle Immobilien.

Prospecte und Antragsformulare, sowie jede gewunschte Ausfunft werden jederzeit gern ertheilt bei dem Agenten

F. Gictardt in Lügfendorf bei Mücheln. Bon heute ab wird die Milch in der Clause für 12

Bf. pr. Quart verfauft. Die Badeanstalt im hiesigen Schlofigarten ift Montag

ben 12. Mai eröffnet. Dürbeck.

Eine meublirte Stube ift zu vermiethen Rogmarft Mr. 373/374.

Stand der Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha

am 1. Mai 1862. 25,905 Pers. Versicherungssumme . 39,638,400 Thlr. Hiervon neuer Zugang seit 1. Januar: 569 Pers.

Versicherungssumme Versicherte 1,165,600 Thir. Einnahme an Prämien und Zinsen

seit 1. Januar 540,000 Ausgabe für 170 Sterbefälle . 266,700 Bankfonds 11,000,000

Dividende d. Versicherten f. 1862 (aus 1857) 29 Proz. - 1863 (aus 1858) 53

- 1864 (aus 1859) 37 Versicherungen werden vermittelt durch Otto Peckolt in Merseburg, L. Hildenhagen in Halle,

Ferd. Meyland in Weissenfels, J. E. Biener in Querfurt.

Die englische oder die französische Sprache erlernt man leicht und gründlich durch die als vorzüglich anerkannte briefliche Lehr-methode der Herren D. H. Lehmann und L. Lehmann, Prof. de lang. franc. et angl. Bücher und Vorkenntnisse sind zu diesem Unterricht nicht erforderlich. - Der Cursus dauert 9 Monate. Das Honorar beträgt pro Woche 21/2 Sgr. und wird für 3 Monate entrichtet. Jeder Theilnehmer erhält wöchentlich einen gedruckten Unterrichtsbrief, 16 Seiten gr. Octav-Format, franco zugesandt.

Damit sich aber Jedermann von der Vortrefflichkeit dieser Lehrmethode vorher überzeugen kann, so sind wir gern bereit, den ersten Unterrichtsbrief nach allen Orten gratis und franco zu übersenden.

Meldungen etc. wolle man franco gelangen

Selbstverlags-Expedition der Sprech - und Schreibschule für englische und französische Sprache. Berlin, Alexandrinenstr. 108.

Liedertafel.

Conntag den 11. Mai findet eine gemeinschaftliche Fahrt nach Durrenberg (Umtegarten) ftatt, wozu die ge-ehrten Mitglieder der Liedertafel hierdurch eingeladen wer-den. Abfahrt nach Corbetha 2 Uhr 16 Min.

Der Borffand.

Am 21. und 22. Mai Große Staats: Aewinne = Verloofung

mit Breifen von: Thaler 114,300, 57,150, 28,500, 17,000, 14,300, 11,400, 8,570, 7000, 5700, 3430, 2850, 2300, 1700,

Mehr ale die Salfte ber Loofe werden mit Gewinnen gezogen.

Bange Loofe foften Rthlr. 3. 13 Egr., halbe Rthlr. 1. 22 Ggr., viertel 26 Ggr.

Plane und Ziehungsliften gratis. werden nach der Ziehung fofort ausbezahlt. Die Gewinne

Franz Fabricius,

Staats - Effecten - Sandlung in Frankfurt a./M.

Nächsten Sonntag als den 11. und Sonntags barauf den 18. d. M. fahre ich mit meinem Personenwagen von hier nach Leipzig, fruh 41/4 Uhr Abfahrt und Abende 10 Friedrich Stock, Fuhrherr. Uhr zurück.

Nächsten Sonntag und Buftag Gelegenheit nach Leipzig, hin und zurück 10 Sgr., Abfahrt fruh 4 Uhr. Stto Wäse, Unteraltenburg Nr. 754.

und

Festst

pollfo

derfel

Saat

bitte

fchlac

3

5

u

(8

3

B

zu

DO

ha

Mon

merd

mahi

Brül

bei t

Freue burg

Mittwoch zum Bußtag Gelegenheit nach Leipzig. Juhrmann Aluguft Schmidt, wohnhaft bei Dlad. Roblbach.

Um Buftag Gelegenheit nach Leipzig, à Perfon für hin und jurud 10 Egr.

Friedrich Rerften jun., Schmalegaffe Rr. 537.

Reue

große Geldverloofung

1 Million Thaler,

in welcher nur Gewinne gezogen werden, von der Staats . Regierung garantirt, Ein Original-Loos fostet 4 Ihlr. Pr. Ert. Ein halbes do.

Unter 16,500 Gewinnen befinden fich Saupt-

250,000 Mf., 150,000 Mf., 100,000 Mf., 50,000 Mf., 25,000 Mt., 20,000 Mt., 15,000 Mf., 6 mal 12,500 Mf., 10,000 Mf., 7500 Mf., 3 mal 5000 Mf., 4 mal 3750 Mf., 5 mal 3000 Mf., 80 mal 2500 Mf., 85 mal 1000 Mf., 105 mal 500 Dif. 2c. 2c.

Beginn der Ziehung: am 12. fommenden Monats. Meine allbefannte und beliebte Geichafts-

Gottes Segen bei Cohn" unter welcher fo oft und neuerdinge in den letten Monaten 3 mal der größte Saupttreffer bei mir gewonnen worden.

Auswärtige Aufträge mit Rimeffen oder gegen Poftvorfchuß, felbft nach den entfernteften Gegenden, führe ich prompt und verschwiegen aus und fende amtliche Ziehungsliften und Gewinngelder fofort nach Entscheidung zu.

Laz. Sams. Cohn,

Banquier in Samburg.

Germania,

Jagel-Versicherungs = Jesellschaft für Feldfrüchte zu Berlin.
Dbige Anstalt giebt Bersicherungen gegen Hagelschaden bei den angemessen billigsten Prämienfäten und zahlt den fünfjährigen Mitgliedern die volle Entschädigungssumme fofort nach erfolgter statutarischer Feststellung. Das reelle und humane Bersahren dieser Gesellschaft bei Abschätzung von Schäden hat bereits die vollsommenste Anerkennung des verehrlichen öconomischen Publikums gefunden, so daß ich die Anstalt als Bertreter derselben zu Bersicherungen hiermit bestens empsehlen kann, zu deren Annahme ich jederzeit bereit bin. Statuten, Saatregister 2c. werden bei mir verabreicht.

Merseburg, den 15. April 1862.

0,

10,

nen

hlr.

nne

auf

noc

10

eip=

für

Carl Teichmann, Agent der Germania. Unteraltenburg Rr. 755.

Die Tuch-, Seiden- und Modewaaren-Handlung 285. von Moritz Seidel, 285.

Dberburgftraße Rr. 285,

beehrt fich ben Empfang fammtlicher Mess-Neuheiten ergebenft anzuzeigen.

Mein ausgezeichnetes Rindfleisch verkaufe ich fortwährend für 3 Sgr. 9 Pf. Dagegen bitte ich ergebenst um gütigste Abnahme, um schnell wieder schlachten zu können. Julius Beher.

Am 15. Mai 1862. Große Ziehung der

Baierifchen Gifenbahn : Loofe.

Jedes Loos muß im Laufe ber Ziehungen ficher gewinnen.

	-				Gewinne de	छ या	nenene			
	3	Gem.	à	fl.	25000.	6	Gew.	à	fl.	20000.
	4	100			18000.	8				16000.
	1		=		15000.	8		=		14000.
	8				12000.				=	10000.
	8		=	3	8000.	8		=	=	7000.
11	8				6000.	13				5000.
	1				3000.	50			=	2000.
	1	£		=	1000.	98				5000.
N	5	=			200.5	05		=		100.

Der geringste Gewinn ift 8 Gulben. Um daß fich Jedermann dabei betheiligen fann, ift die Einrichtung getroffen, daß als Anzahlung

Einrichtung getroffen, daß als Anzahlung
1 Loos hierzu nur Thir. 1 kostet,
6 Loose 5 kosten,
14 10 20 5

Bestellungen unter Beifügung des Betrags oder gegen & Postnachnahme find direct an das handlungshaus

B. Schottenfels in Frankfurt a./Main

Die beliebten kleinen Nr. von 1 bis 500 sind vorräthig. — Auch sind alle andere Loose billigst zu haben.

Der englische Missionair Mr. Moris Geißler wird Montag den 12. Mai, Abends 8 Uhr, im goldnen Arm eine Predigt halten, wozu Alle freundlichst eingeladen werden. "Selig sind, die Gottes Wort hören und beswahren!" Quc. 11, 28.

Ein Logis von 1—2 Stuben mit Zubehör wird von ruhigen Leuten sogleich zu miethen gesucht. Zu erfragen Brühl Nr. 340 parterre rechts.

Diejenigen, bei denen sich noch Basche befindet, welche bei dem am 30. April in der Haltergasse ausgebrochenen Feuer gerettet worden ift, werden gebeten, sie Unteraltenburg Nr. 733 bei mir abzugeben.

Julie Bohme.

Concert-Anzeige

Sonntag den 11. Mai Concert im Rischgarten. Unfang 3 Uhr Nachmittags.

Entrée für Damen 1 1/2 Ggr., für herren 2 1/2 Ggr.

Sonntag ben 11. Mai, von 3 Uhr ab, Zanzmusik in Lenna,

bei vollständig befestem Orchester, wozu freundlichst einladet Begeleben.

Lehrlinge : Gefuch.

Ein junger Mensch, welcher Luft hat die Ziegeldeder-Brofession zu lernen, kann sofort oder zu Pfingsten bei mir in die Lebre treten.

Porbig bei Durrenberg, den 7. Mai 1862.

Serrmann Lucke jun., Biegeldeckermeifter.

Warnung.

Ich warne hiermit Jedermann, auf der von mir gepachteten, dem herrn Schmidt gehörigen Grassläche zwischen
der Funkenburg und der Communwiese und dem Wege
bis zum Wasser zu grasen; auch sichere zugleich jedem,
welcher mir eine derartige Contravention so anzeigt, daß
ich sie zur gerichtlichen Bestrasung bringen fann, eine angemessen Belohnung zu.

Der Sandelsmann G. Pohl.

Schuhmachermeifter.

Meinen herzlichen Dauf allen Denen, welche mir bei dem am 30. April in der Hältergasse ausgebrochenen Feuer hilfreiche Hand reichten, um mir das Meinige zu retten. Große Unruhe durch dreimaligen Umzug und Kranfheit hinderte mich daran, meinen Dank früher gegen meine Wohlthäter auszusprechen. Gott wird es ihnen vergelten.

Bei dem am 30. April in der hiesigen Hältergasse stattgesundenen Brande haben einzelne arme Familien an ihrem nicht versicherten Mobiliar, an Wäsche und dergleichen, nicht unbedeutenden Berlust gehabt. Auf den sehr beschädigten häusern stehen Hypothekenschulden, deren Zinsen zu bezahlen sind, wozu der Berlust an Miethzinsk kommt und der Zins, den sie für die eigene gemiethete Wohnung von nun an zu entrichten haben. Sie sind dadurch in eine bedrängte Lage versetzt. Es ergeht daher an theilnehmende Herzen die Bitte, durch milde Beiträge dem Berlust der Betrossenen zu hülfe zu kommen. Die Unterzeichneten sind bereit, die Gaben in Empfang zu nehmen und für die gewissenhafte Bertheilung derselben Sorge zu tragen.

Gruner, Pfr. Karlftein. Kindfleisch. Soffmann, Buchhalter. Findeis. Carl Jurk.



Eine Scheere ift verloren gegangen. Der ehrliche Finber mird gebeten, diefelbe bei Dadame Bernftein, Gotthardteffrage, abzugeben.

Bei unserer Abreise nach Salle rufen wir allen guten Freunden und Befannten noch ein herrliches Lebewohl zu. Die Kamilie Schmidt.

Bor Unfauf eines bei mir erborgten frangofischen Schraubefchluffels wird gewarnt.

Der Empfangnehmer diefes Schraubeschlüffels wird aufgefordert, benfelben fofort gurud gu bringen.

Gottlob Glbe, Schmiedemeifter.

Am Sonntage Jubilate (11. Mai) predigen: Bormittags: | Rachmitte Nachmittags: Herr Uhj. Frobenius. Herr Diac. Busch. Domkirche Serr Diac. Opits. Herr Abi. Frobenius.
Ferr Pastor Deinesen.
Hernburger-Kirche Herr Pastor Trumer.
Stadtstriche: Früh 7 Uhr Beichte und Abendmahl: Herr Diac.

Bufch. Montag ben 12. Dai, friib 9 Uhr, Armencommunion.

Früh und Nachmittage fatholischer Gottesdienft.

Kirchennachrichten von Lugen: April. Geboren; bem Bürger und Tifchlermftr. Schmidt ein Sobn; bem Bürger und Schneibermfir, Althnau ein Sehn; bem Burger und Seilermfir Raufmann ein Sohn; bem Bürger und Fleischermftr. Flä-mig ein Sohn; bem Burger und Kurschnermftr. Munglaff ein Sohn; bem Bürger und Schubmachermftr. Zimmermann ein Gobn; bem Bilrger und Decouon Haupt ein Sohn; dem Birger und Decouon Haupt ein Sohn; dem Birger und Decouon Haupt ein Scheibermftr. H. Richter eine außerebel. Tochter; der E. Andrä eine außerebel. Tochter, der E. Andrä eine außerebel. Tochter. — Ge stort den: die Ehefran des Bürgers und Schlossemstres. Winfler, 35 3, 9 M. 25 T. alt, an der Brustwasserichtet, die Lechter des Maurergesellen Knauer, 5 3, 4 M. 5 T. alt, an Krämpfen; die Ehefran des Bürgers und Schmiedemstrs. Payschte, 52 3, 8 M. 12 T. alt, am Herzichlag; die beiben Zwillingsköcher bes Bürgers und Schlossernichts-Actuar Sperling, 2 M. 13 T. alt, an Krämpfen; bas jüngste Kind bes Kreisgerichts-Actuar Sperling, 2 M. 13 T. alt, an Krämpfen; bas jüngste Kind bes Bürgers und Bädermstre Beder, 2 M. alt, an Krämpfen; ber Bürger und Schubmacherusstr. Andra sen., 52 J. 12 T. alt, an Altersichwäche.

Schwurgericht zu Naumburg. (Fortsetzung.)

Der Staatsanwalt bemerfte, daß Gelbede jun., als er vor die Leiche seines Baters im Gefängnisse geführt worden sei, dabei geblieben sei, die Wahrheit gesagt zu haben. — Es spräche Nichts dafür, daß Gelbecke jun. den Schertling fässchlich bezüchtigt habe. Die Bezüchtistungen hötten aber Schertling fasschlichten. gungen hatten aber durch vielfache Ermittelungen Beffatigung gefunden. — Der Staatsanwalt wies barauf bin, daß Schertling, ju den Leichen der Buntherichen Cheleute geführt, anfänglich angegeben, er fenne dieselben nicht, daß er aber diese Behauptung später als falich habe guruck-nehmen muffen; ferner, daß er behauptet, er sei die letteren Tage por bem Morde gar nicht nach Schaafftadt gefommen, daß aber diese Behauptung durch viele Beugen widerlegt worden fei; ferner, daß die verehel. Postillon Eberhardt ihn am Abend vor der That jum Gotthardts. thore hinausgehend gesehen habe, daß der Ruticher Beffel-barth und der Gartner Subich ihn in jener Nacht gegen 4 Uhr von Dornstedt ber querteldein auf die Chaussee neben dem Omnibus ber nach Merfeburg zu laufend gefeben

haben, obwohl Schertling Dies Alles in Abrede ftelle 2c. Der Bertheidiger suchte die Richtschuld des Angeklagten barguthun. Auf die Angaben des Gelbede jun. fonne man gar nichts geben: berfelbe fei ber Theilnahme an bem Berbrechen sofort überführt worden und verdiene schon deshalb keinen Glauben; er fei aber auch überführt morben, daß er bis auf die neueste Beit vielfach mit Lugen

umgegangen. Er hob hervor, daß nicht ein einziger Zeuge habe ermittelt werden können, der über einen Berkehr zwischen Schortling und Gelbecke, ja auch nur über eine Befanntichaft zwischen Beiden Etwas hatte befunden fonnen. Die Angaben des Gelbecke jun. darüber, wie er mit Schertling befannt geworden, batten fich als Lugen erwiesen: einmal habe er gefagt, er habe ibn, Schertling, fennen gefernt, ale er mit bei bem Baue des Knochenbaufes in der Zudersiederei ju Schaafftadt, ein anderes Dal, als er bei dem Umdeden des Guntherschen Saufes in Dornstedt mit beschäftigt gewesen sei; Beides habe sich als un-richtig herausgestellt. Gelbecke habe einen Nachweis über eine nabere Befanntichaft mit Schertling nicht führen fonnen. Eine fehr nahe Befanntschaft hatte aber flattgefunden haben muffen, um fich zu einem derartigen Berbrechen mit einander zu verbinden. — Der Bertheidiger ging nun die einzelnen Unwahrheiten, deren Gelbecke sich schuldig gemacht, durch: Ansänglich habe er, Gelbecke, einen gewissen Täuber als dritten Theilnehmer fälichlich bezüchtigt. Die von ihm behauptete phantastische Kleidung und Bewaffnung des Schertling bei den Zusammenkünften und bei der Aussichtung der That habe sich als unrichtig erwiesen, da derselbe einen Burnus und Waffen, wie sie Gelbecke beschrieben, nicht beseifen. Er machte hierbei aufmertfam, daß die verehel. Postillon Eberhardt, der Rutscher Beffelbarth und der Gartner Subich den Schertling in jener Nacht in ganz an-derer Rleidung geschen haben wollten. Seine eigene Ihä-tigkeit habe Gelbecke immer im mildefien Lichte darzustellen gesucht; er habe anfänglich gesagt, er habe vor dem Saufe nur Bache gestanden und fei gar nicht mit ins haus eingestiegen, es fei bies vielmehr nur von Schertling ge-

Warum aber Gelbede ben Schertling bezüchtigt, fei einleuchtend: er habe die Sauptschuld von fich und feinem Bater weg und auf einen Andern, den Schertling, malgen wollen. - Db Gelbecke fich überzeugt halte, ce bringe ibm feinen Rachtheil, wenn er heute anders ausgesagt und fich und feinen Bater als die alleinigen Thater bezeichnet batte, fei febr die Frage.

Es fei nicht erwiesen, daß 2 Berfonen den Guntherichen Cheleuten die Berlegungen beigebracht hatten: Die Merzte hatten fur möglich gehalten, daß alle drei verschiedenartigen Berlegungen von Einer Baffe herruhren. Er fei überzeugt, daß Gelbede sen. allein der Todtichläger gemefen: hierfur fprache das Zeugnig des Feldwebels Ernemann, der den Gelbede vom Laden herfommend, wo fpater Blutspuren aufgefunden worden seien, unmittelbar nach ber That im Guntherschen Sausflur gefeben habe, und der Umftand, daß Gelbecke sen. fogleich am Tage nach ber frühern Berhandlung ber Cache das gegen ihn ausgesprochene Todesurtheil an fich felbst vollzogen habe, mas doch ohne 3meifel im Bewußtsein seiner Schuld geschehen fei. Es folge aber hieraus, daß Gelbede jun. auch hier gelogen, wenn er heute noch behauptet, fein Bater fei gar nicht mit in das Gunthersche Saus eingestiegen, habe vielmehr nur im Sofe Bache gestanden. Es könne mithin auf die An-

gaben des Gelbede jun. gar Richts gegeben werden.
Der Bertheidiger ging nun die andern Berdachtsmomente gegen seinen Clienten durch und suchte solche zu widerlegen und zu entfraften. Geiner Meinung nach fonnten die Zeugen, die den Schertling am Tage vor der That in Schaafstädt und in der Nacht, wo die Ihat verübt war, gefehen haben wollten, sehr leicht geirrt haben. — Bezüglich bes an bem einen Sembearmel vorgefundenen Blutflede, ben die Unflage ale Belaftungemoment mit ermabnt, bemerfte der Bertheidiger, daß die Angabe des Schertling, ber Fled rühre vom Rasenbluten ber, sehr mahrscheinlich erscheine: Schertling sei erft zwei Tage nach der That ver-

., und Beilage.) . diednie Beilage.) . Gierzu eine Beilage.)



haft

geni

ahn

Er

Des

Legi

zuge

Sch

geni

das

lich

Sch

4)

Untr

gen

in ei

fchen

befra

fchul hatte

bon

Brat mad

aufa

Schlo

Bode auch

zum

lösch

der !

der S

trum

mar daß

Beilage zum 38. Stück des Merseburger Kreisblatts 1862.

haftet worden und wurde bis dahin die Gelegenheit mahrgenommen haben, daß hemd zu entfernen, wenn er hatte ahnen können, daß dieser Fleck ihn verdächtigen könnte. Er machte darauf aufmerksam, daß die Mutter und Schwester des Schertling mit voller Bestimmtheit erklärt hätten, daß Lepterer die fragliche Nacht in der Wohnung seiner Mutter zugebracht.

Rach ber Ansicht des Bertheidigers waren die gegen Schertling vorliegenden Berdachtsgrunde nicht überzeugend genug, um ihn eines Berbrechens für schuldig zu erklaren, bas mit dem Tode bestraft werde. Er beantragte schließ-

lich das Nichtschuldig.

uge

wi= Be= en.

en:

ien

als

rn=

ber

en.

en

ın=

in=

ht.

ber

m

geg

th=

lbe

en,

er=

ber

ın=

)a=

en

He

n=

ge=

fei

em

en

m

ich

te,

er=

die

ne

fei

36=

10=

ä=

ach

der

der

ne

EB

en.

nit

ur

ln=

10= 3U

en

at

ar,

ig=

ut=

nt,

ıg,

idh

ers

Der Borfigende hielt hierauf das Refumé.

Das Berdict der Geschworenen lautete dahin, daß Schertling schuldig,

1) bem Thater, als er während der Nacht vom 23. zum 24. Februar 1861 den Kaufmann Günther und beffen Chefrau vorfäglich getödtet hat und zwar um bei Unternehmung eines Diebfiahls ein der

um bei Unternehmung eines Diebstahls ein ber Ausführung desselben entgegentretendes hinderniß zu beseitigen und fich ber Ergreifung auf frischer

That zu entziehen

zur Begehung des Berbrechens Anleitung gegeben, ingleichen Baffen, Berkzeuge ober andere Mittel, wissend, daß sie dazu dienen sollten, verschafft, auch in den Handlungen, welche die Ihat vorbereitet, erleichtert und vollendet haben, wissentlich hülfe geleistet zu haben,

2) die Theilnahme mar eine mefentliche,

3) Schertling ift schuldig, dem Thäter zur Begehung des mahrend der Nacht vom 23. zum 24. Februar 1861 gegen den Kaufmann Günther zu Dornstedt mittelst Einbruchs und Einsteigens verübten Diebstahls Anleitung gegeben und in den Handlungen, welche die That vorbereitet, erleichtert und vollendet haben, wissentlich Hülfe geleistet zu haben,

4) die Theilnahme mar eine wesentliche.

In Folge dieses Berdicts sprach der Gerichtshof dem Antrage des Staatsanwults gemäß die Lodesftrafe gegen den Angeklagten Schertling aus.

Montag den 7. April.

Erfter Fall.

Der Gutsbesiger Spindler von Roda mar angeklagt, in einer Untersuchung gegen den Schäfer hilbert in Pigsschendorf wissentlich ein falsches Zeugniß mit einem Eide befrästigt zu haben.
Der Wahrspruch der Geschworenen lautete auf Nicht-

Der Bahrspruch der Geschworenen lautete auf Nichtschuldig, was die Freisprechung des Angeklagten zur Folge

hatte.

3meiter Fall.

Der Burftenmacherlehrling Karl Nobert Wettwer von Raumburg, 17 Jahr alt, war wegen vorsätlicher Brandstiftung angeflagt. Die Anklage lautete dabin:

Brandstiftung angeklagt. Die Anklage lautete dahin:
Am 20. Februar d. J. hatte die Geffrau des Schukmachermeisters Leinung hier in einer Bodenkammer Wäsche ausgehängt und den Boden Nachmittags gegen 3 Uhr verschlossen. Abends gegen 8 Uhr bemerkte man in dieser Bodenkammer Feuer, welches die Wäsche größtentheils und auch eine in dieser Kammer stehende Bettstelle mit Stroh zum Theil vernichtet hatte. Das Feuer wurde bald gelöscht und man fand sodann bei näherer Untersuchung in der Decke der Kammer und zwar unmittelbar gegenüber der Bettstelle ein offenbar erst kurz vorher mit einem Centrumbohrer gemachtes inwendig geschwärztes Loch und man war nun der Ueberzeugung, daß das Feuer angelegt und daß dazu das Loch benust worden war.

Der in diesem Hause wohnhaste Bürstenmacher Matthät hatte seit dem 1. November 1859 einen Lehrling, Namend Westwer, der ihm öfter Beranlassung zur Unzufriedenheit gegeben hatte. Auf diesen Lehrling hatte Matthäi sofort Berdacht. Er veranlasste den Westwer die nächste Nacht bei ihm zu schlasen, statt wie sonst, zu seinen Eltern zu gehen. Am andern Worgen befahl er ihm Feuer in der Wersstatt zu machen. Als er bald darauf an der Wersstatt vorüberging, hörte er darin ein Feilen und bemerste, als er schnell die Thür öffnete, den Lehrling Westwer mit dem Abseilen eines Centrumbohrers am Schraubestode beschäftigt. Er bezüchtigte ihn deshalb soson, daß er das Feuer angelegt habe und erhielt von ihm auch ein Geständniß der Ihat. Alsbald war er verschwunden, wurde jedoch bald wieder von seinem Bater dem Meister Matthäi zugeführt und demnächst von der Polizei verhastet.

In der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung legte Wettwer ein vollständiges Geständnis ab. Er behauptete, öfter von seinem Meister wegen geringer Bergehen und namentlich auch am 20. Februar gezüchtigt worden zu sein, weil er angeblich die Stieseln schlecht geputt. Er habe aus Nache den Entschluß gesaßt, daß daus des Meisters in Brand zu sieden, um so von ihm fort und in eine neue Lehre zu sommen. Er habe zu dem Ende des Nachmittags in die Decke der Kammer, welche selbst unmittelbar über der Wohnung seines Meisters sich besindet, mit einem Centrumbohrer ein Loch gemacht und durch dieses Loch Abends gegen 8 Uhr brennende Schweselhölzer in das in der Bettstelle besindliche Stroh geworsen, bis das Stroh gebrannt habe. Um auf die Decke der Bodenkammer zu gelangen, sei er an Budenwänden, welche an der Wand der Kammer angelehnt gewesen, in die Höhe gestettert.

Diefes fein Geftandniß wiederholte der Angeflagte auch

vor dem Schwurgericht.

Da die Geschworenen die von dem Bertheidiger beantragte Frage, ob der Angeklagte mit Jurechnungsfähigfeit gehandelt, bejahten, wurde der Angeklagte mit 10 Jahren Zuchthaus, dem niedrigsten Grade der geschlichen Strafe, belegt.

Dienstag den 8. April. Erfter Fall.

Der Handarbeiter Friedrich Angust Senffert aus Zeiß — 17 Jahr alt, bereits 2 mal, einmal im Jahre 1858 und ein anderes Mal im Jahre 1860 wegen Diebstahls bestraft — war heute wegen versuchten schweren Diebstahls im Rückfalle angeklagt.

Um 4. Januar d. J. Abende nach 9 Uhr wollte die verehel. Dafchinenschmiedemeifter Beder, welche bei bem Mühlenbefiger Scheffel in Beit zur Diethe wohnt, aus bem Bache im Garten ihres Sauswirthe Baffer holen. Sie fand das Gitterthor vor dem Garten ausgehoben und quer vor den Eingang gelegt, fo daß ihr der Beg ver-iperrt mar. Gie bemuhte fich langere Zeit, das Gittertfor emporzuheben und froch, da ihr das Wegichaffen bes Thores nicht gelang, unter bemfelben meg. 218 fie ben gunachft hinter bem Gitterthore liegenden unbebauten Blat betrat, erblicte fie daselbst einen Mann, der eilig die Flucht ergriff. Sie ging dem Manne noch einige Schritte nach und fah nun an dem Scheffelschen Seitengebäude eine Leiter Gie eilte gu ben Scheffelichen Cheleuten und feste fie von ihren Wahrnehmungen in Kenntnig. Diese begaben fich nach ihrer Schlaffammer, an welche die Leiter angelehnt war und fanden, daß eine Fensterscheibe eingedrückt war. Sachen vermiften die Scheffelfchen Cheleute nicht. Es lag nahe, daß ein Diebstahl beabsichtigt mar und bag



ber Thater nur durch die Dazwischenkunft der Frau Beder an ber Ausführung beffelben gehindert worden war.

Der Berdacht lenfte fich auf ben Sandarbeiter Genffert, ber früher bei dem Dublenbefiger Scheffel gedient hatte. Ce murde ermittelt, daß derfelbe den mit ihm in einem Saufe wohnenden Bosamentirer Walther an jenem Tage gur Betheiligung bei einem Diebftahle aufgefordert hatte.

Genffert gur Berantwortung gezogen legte ein Befandnig ab, widerrief daffelbe aber fpater vor Gericht.

Beute por dem Schwurgericht war er wieder vollständig

geftandig.

Man war über Borhandensein mildernder Umftande einig und es murden deshalb die Geschworenen bei der Ber-

bandlung der Sache nicht zugezogen.

Der Angeflagte murbe mit 6 Monaten Befangniß und Unterfagung der burgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufficht auf 1 Jahr beftraft.

Der zweite Fall

betraf ein Berbrechen gegen die Sittlichkeit und es war bei der Berhandlung der Sache die Deffentlichkeit ausgeschlossen.

Die Angeflagten Sandarbeiter Raminety und Donide von Schaafstädt find des Berbrechens, deffen fie angeflagt waren, von den Geschworenen für schuldig erflart und Jeder mit 2 Jahren Zuchthaus belegt worden. Wittwoch ben 9. April.

Borfigender: AGRath Liebaldt; Beifiger: AGRath Reubaur, Rreier, Müller, Gaff. Robland, Guff. v. Bulffen. Staatsanwaltschaft: Buff. Mertens. - Berichteschreiber: RG Secr. Engelberg.

Geschworene: Maurermeifter Rallmeger, Mühlenbef. Upel, Rittergutepachter Fripfde, Rammfabrifant Frang, Orterichter Bogel, Buchdruckereibef. Gieling, Bollhandler Binn, Erbrichter Gneift, Deconom Junkelmann, Rentier Bebrige, Deconom Feiftforn, Rittergutebef. Baufch.

Auf der Unflagebant erschienen:

1) Der Sandarbeiter Karl Gottlob Dbft aus Ischorgula — 27 Jahr alt, bereits 3 mal wegen Diebstahls bestraft, zulest im Jahre 1853 mit 5 Jahren Zuchtbaus, auch im Jahre 1860 in Untersuchung gemefen aber freigesprochen

2) der Schuhmachermeifter Gottfried Eduard Paul aus Ofterfeld - 67 Jahr alt, bereits 3 mal wegen Dieb-ftable bestraft, zulest im Jahre 1854 mit 5 1/2 Jahr

Buchthaus

3) Die verebel. Johanne Chriftiane Gelma Better geb. Paul aus Ofterfeld - bereits 2 mal megen Diebftable bestraft - und Bilhelmine Meined von

Freyburg — 22 Jahr alt, noch nicht bestraft. Es waren heute Obst und Paul wegen mehrsacher schwerer Diebstähle und eines einfachen Diebstahls im wieberholten Rudfalle, Letterer auch noch wegen schwerer beblerei, und die Better und die Meined megen einfacher Deblerei angeflagt.

Rach der Unflage hatten nämlich:

1) Dbft und Paul gemeinschaftlich fünfmal,

2) Obft allein fiebenmal geftoblen;

elichen Eucleute

3) Paul hatte ferner Sachen, von denen er mußte, daß Obst fie mittelst Einbruchs und Einsteigens geftohlen, an fich gebracht und zu deren Absape mitgewirft, 4) die verebel. Better und die unverehel. Meined hatten

gleichfalls Sachen, von denen fie mußten, daß Dbft fie gestohlen hatte, an fich gebracht und refp. zu deren Berfan mitgewirft, und verheimlicht. - Daß Leptere gewußt, die Sachen ruhren von ichweren Diebstählen ber, batte die Unflage ihnen nicht nachweisen fonnen. die Reiter ange-(Fortfetjung folgt.)

Es ift bekannt, daß die Weibchen der Maikafer nach erfolgter Begattung fich in die Erde verfriegen, dort ihre Gier legen und fterben, diese Gier entwickeln fich, und es entstehen daraus die fogenannten Engerlinge, die dann, wenn fie größer geworden find, Garten und Felder ber-Es läßt fich dagegen nichts thun, denn man fann in der Erde die Eier nicht aufsuchen und fie entfernen. Allein Thomas von der Boom, Gartner in Dudenbosch, hat und ein Mittel angezeigt, wodurch man in den Stand gesett wird, die Engerlinge zu vermindern, und dieses befteht darin: man lege an möglichst vielen Orten im Garten, zur Zeit als die Maikafer fliegen, vorzüglich aber des Gemusegartens, flache Sauschen von reinem frischem Ruh-dunger, ungefähr 3-4 Zoll hoch, und bedede sie ungefabr 3/4 Boll bid mit Erde. Unfehlbar merden bie Daifafer bei ihrem Fliegen diese Baufchen aufsuchen und darin ibre Gier legen.

Sobald die Flugzeit der Maifafer vorüber ift, hebe man die Misthäuschen mit ihrer Erddecke vom Boden ab und werfe sie in die Jauchengrube, wo dann die Bruten

gu Grunde geben.

Bu ben segensreichsten Ersubungen ber Neuzeit auf bem Gebiete ber heistlunde gehören ohne Zweisel die Malz-Präparate des Herrn dost in Berlin, Keue Wilbelmsstraße Nr. 1. Allein auch hier bestätzt sich die alte trilbe Ersabrung, daß alles Neue, möge es auch noch so gut und gemeinnützig sein, sich nur schwere Bahn bricht, weil der Unwerstand der Menge, Neid und Böswilligkeit ihm hindernd in den Weg treten. Denn obwohl diese Heilmittel, deren Birkungen in der Ebat an das Bunderbare und Unglaubliche grenzen, in den wenigen Jahren, seit denen sie dem Pubstitum gedoten sind, bereits Tausenden, das höchste der irdischen Güter, die Gesundheit, wiedergegeben haben, so haben sie doch dei Weitem noch nicht die Verdreitung getunden, welche sie in so hobem Maße verdienen. Es ist deshalb Pflicht eines Zeden, dem das Bohl und Veche seiner Nebenmenschen am herzen liegt, sür eine solche Verdreitung nach Krästen mitzuwirken. eine folche Berbreitung nach Rraften mitzuwirfen.

Die Rudficht bierauf und bie mabrhaft glangenben Erfolge, welche nach ben Zeugniffen gabireicher, leibend gewesener Personen burch ben Gebrauch bes Malg-Extractes und bes Kraft-Bruft-Malges, Seziehungsweise bes aromatischen Baber-Malzes bes hern hoff erreicht worden sind, hatte, wie man sich erinnern wird, ben Unterzeichneten jüngsthin veranlaßt, diese Erzeugnisse einer sorgfältigen Gemischen Prisung zu unterwerfen, welche ein überaus günftiges Resistent kören.

fultat lieferte

In ähnlicher, nicht minder günstiger Weise bat sich jeht eine ber ersten wissenschaftlichen Autortäten auf dem Felde der Chemie der in der Gelehrtenwelt wohlbekannte Professor Dr. M. Pettenkofer in Minschen, über die Hoss Malzpräparate in Folge einer im Auftrage des königlich baprischen Ministerums des Innern vorgenommenn chemijden Untersuchung berfelben, ausgesprochen. Es wird vorbebalten, bas Gutachten biefes berühmten Chemiters bem Publitum möglichft balb mitzutheilen.

Weit entfernt, bie hoff'ichen Malg · Braparate als ein Universal-mittel gegen alle nur bentbaren forperlichen Uebel anzupreisen, find fie mittel gegen alle nur benkbaren körperlichen llebel anzupreisen, sind sie boch, nicht nur als ein vorzügliches Specificum gegen gewisse Krantheiten, sondern auch als Präservativ gegen dieselben aus Wärmste
zu empsehlen, wie solches von vielen Aerzten und, wie gesagt, von
unzähligen Patienten durch die günstigsten Berichte anerkannt worden
ist. Endlich wird der Malz-Syrvact allen Reconvalescenten, deren
Kräste durch langwierige Krankenlager geschwächt sind, die vorzüglichsten
Dienste leisten, so wie das Krast-Brust-Malz, als ein bervorragendes,
diätisches Mittel sür jüngere Personen, namentlich bei Brustafsectionen
verwendet werden kann. Kommt nun noch binzu, daß der Malz-Extract
ein Getränk von sehr angenehmen Geschmacke ist, so kann man in der
Kott von Serru koeff mit Koraz kagen:

That von herrn hoff mit Horaz sagen:

Ille tusie pouctom, qui miscuit utile dulci.

Möge daher das Publikum den Berth der Hoffschen Malz-Präparate immer mehr anerkennen und schäpen lernen.

Berlin, den 3. September 1861.

Dr. Johannes Müller, Medicinalrath.

Licitation.

Der Neubau eines Stallgebäudes auf der Pfarre gu 3weimen foll Freitag den 16. Mai, Nachmittags 2 Uhr, auf der Pfarre daselbst an den Mindestfordernden verlicitirt werden. Beichnung und Roften Unichlag liegen bei dem Orterichter Bartholomaus zu Göhren zur Ginficht aus.

Die Baudeputation.

Redaction, Drud und Berlag von Carl Jurf.

und

un bei

nan

gier

bel

oder

de

gefd

63.

tigte 2

4

Gen

den

der

pro

185

oder

Befo

Be e

Lupi